



Stadtverwaltung (Amt 40), 60275 Frankfurt am Main

An die Trägervertreter\*innen  
der Frankfurter Kindertageseinrichtungen

per Mailverteiler

Auskunft erteilt

Frau Raab-Zell

Telefon Durchwahl  
(0 69) 2 12-36969

Fax

Zimmer

E-Mail  
sabine.raab-zell@stadt-frankfurt.de

Ihre Nachricht / Ihre Zeichen

Unsere Zeichen  
40.3. GS fre

Datum

28.01.2021

## Informationen zur Rückerstattung von Elternentgelten und Verpflegungspauschalen sowie weitere Schutzmaßnahmen in der Kinderbetreuung

Sehr geehrte Trägervertreter\*innen,

aufgrund des noch nicht entscheidend gebremsten Infektionsgeschehens hat die Hessische Landesregierung den Lockdown bekanntlich bis zum 14. Februar verlängert. Bereits seit 16.12.2020 besteht der Appell an alle Eltern, ihre Kinder wenn irgend möglich zuhause zu betreuen. Andererseits soll kein Kind abgewiesen werden, wenn eine Betreuung, egal aus welchem Grund, unbedingt erforderlich ist.

Die Dezernentin, Frau Weber, hat sich nun für eine Regelung hinsichtlich der Erstattung von Elternentgelten und Verpflegungspauschalen ausgesprochen, die Familien in diesen besonders herausfordernden Zeiten entlasten soll. Gemeinsam mit Trägervertreter\*innen und Vertreter\*innen des Stadtschulamtes hat man sich auf folgendes Vorgehen für die Monate Januar und Februar 2021 verständigt:

Eltern, deren Kinder an **keinem** Tag die Kinderbetreuung in Anspruch genommen haben, erhalten eine Rückerstattung der Elternentgelte sowie der Verpflegungspauschalen zu 100%.

Eltern, deren Kinder die Betreuung in einer Tageseinrichtung an mindestens einem Tag pro Monat in Anspruch genommen haben, erhalten eine Rückerstattung, bzw. einen Nachlass von 50% der Elternentgelte sowie der Verpflegungspauschalen.

Aufgrund der trägerspezifischen Abrechnungsmodalitäten bitten wir Sie, die Regelungen zur Rückerstattung bzw. zum Nachlass, zeitnah in eigener Verantwortung an die Eltern der jeweiligen Einrichtungen zu kommunizieren.

Die Ausgleichszahlungen der Elternentgelte und der Verpflegungspauschalen (nur im Kita-Bereich) erfolgen monatlich. Hierfür stellen die Träger der KITA-Einrichtungen einen Antrag an das Stadtschulamt 40.63. Das Formular sowie Informationen zum Antragsverfahren entnehmen Sie der Anlage.

Um eine zügige finanztechnische Abwicklung gewährleisten zu können, bitten wir Sie Ihre Anträge mit vollständigen Angaben auszufüllen und falls notwendig, Erläuterungen zu geben.

Bitte übersenden Sie uns die Unterlagen im Original und unterschrieben auf dem Postweg an Stadtschulamt 40.63, Seehofstr. 41, 60594 Frankfurt am Main zu.

### **Schutzmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen**

Für den Bereich der Kinderbetreuung wird weiterhin, im Kontakt der Erzieherinnen und Erzieher untereinander als auch im Kontakt mit anderen Erwachsenen, das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen. Im Kontakt mit Kindern gilt dies lediglich, wenn es pädagogisch vertretbar ist.

Das Stadtschulamt empfiehlt in diesem Zusammenhang die bislang gebräuchlichen Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB) auch über die Geltungsdauer der Corona-ArbSchV hinaus durch Mund-Nasen-Schutz (Medizinische Gesichtsmasken) gemäß der CoronaArbSchV zu ersetzen, da für diese ein definiertes Schutzniveau gewährleistet ist.

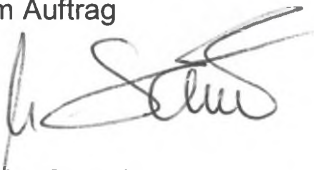
Bitte beachten Sie bei der Beschaffung von Masken die „Hinweise des BfArM zur Verwendung von Mund-Nasen-Bedeckungen, medizinischen Gesichtsmasken sowie partikelfiltrierenden Halbmasken (FFP1, FFP2 und FFP3) im Zusammenhang mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2 / Covid-19)“.

<https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.htm>

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße

Im Auftrag



(Ute Sauer)  
Amtsleiterin